

Änderung der städtischen Kindertageseinrichtungssatzung

Kinderbetreuung in München verbessern II

Kita-Finder verbessern

**Antrag Nr. 14-20 / A 05839 von Frau StRin Beatrix Burkhardt,
Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dorothea Wiepcke,
Frau StRin Sabine Bär vom 28.08.2019**

Kinderbetreuung in München verbessern VI

Digitalisierung der Schließtage

**Antrag Nr. 14-20 / A 05843 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Sabine Bär,
Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 28.08.2019**

Wege aus der Kita-Krise VI

Kinderbetreuungsplätze besser vergeben

Antrag Nr. 14-20 / A 05884 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.09.2019

Wege aus der Kita-Krise VII

Der kita finder+ bekommt eindeutige Datensätze

Antrag Nr. 14-20 / A 05885 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.09.2019

Kinderbetreuung in München weiter stärken III

Vermittlung von Betreuungsplätzen innerhalb von 14 Tagen

**Antrag Nr. 14-20 / A 06247 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich,
Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Marian Offman
vom 21.11.2019**

Kinderbetreuung in München weiter stärken VI

Weiterentwicklung des kita finder+

**Antrag Nr. 14-20 / A 06281 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich,
Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Marian Offman
vom 26.11.2019**

KiTa-Finder verbessern;

Tage der offenen Tür anzeigen

Antrag Nr. 14-20 / A 06419 der FDP-Stadtratsfraktion vom 12.12.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17386

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 16.01.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die Platzvergabe in den städtischen Kindertageseinrichtungen sowie in satzungsgebundenen Einrichtungen weiterer Träger (Einrichtungen in Betriebsträgerschaft) erfolgt nach den Regelungen, die in der städtischen Kindertageseinrichtungssatzung enthalten sind. Die Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten (in der Regel die Eltern) und die Platzvergabe durch die Einrichtungsleitungen erfolgt mit EDV-technischer Unterstützung durch den *kita finder+*.

In dem Bestreben, die Platzvergabe weiter zu beschleunigen, transparenter zu machen und möglichst noch mehr auf die Wünsche der Familien einzugehen, wurden Änderungen am bisherigen Ablauf erarbeitet, insbesondere wird vorgeschlagen, dass die Familien bei der Anmeldung eine bevorzugte Kindertageseinrichtung angeben können (Priorisierung). Hierfür ist eine Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung in § 4 Abs. 1 und § 5 neuer Abs. 2a mit Wirkung auf das laufende Aufnahmeverfahren erforderlich, damit die Neuerung im Rahmen der Platzvergabe für das kommende Kindertageseinrichtungsjahr 2020/2021 Wirkung entfalten kann. Ziel ist es, nach Evaluierung der Einführung der Prioritätensetzung im kommenden Kindertageseinrichtungsjahr 2021/2022 gegebenenfalls weitere Priorisierungen einzuführen, evtl. unterstützt durch einen mathematischen Algorithmus. Die Änderungssatzung wird dahingehend offen formuliert. Mit Einführung weiterer Prioritäten wird der Veränderungsbedarf, der sich aus der Evaluation der Priorisierungsmöglichkeit ergibt, mit umgesetzt werden.

Diese Satzungsänderung wird zudem zum Anlass genommen, auch eine konkrete Definition des Geschwisterbegriffs bei der vorrangigen Platzvergabe an Geschwisterkinder (ebenfalls § 4 Abs. 1) einzufügen (Kapitel 3), um hier bei der praktischen Anwendung der Vorschrift durch die Einrichtungsleitungen für mehr Klarheit zu sorgen.

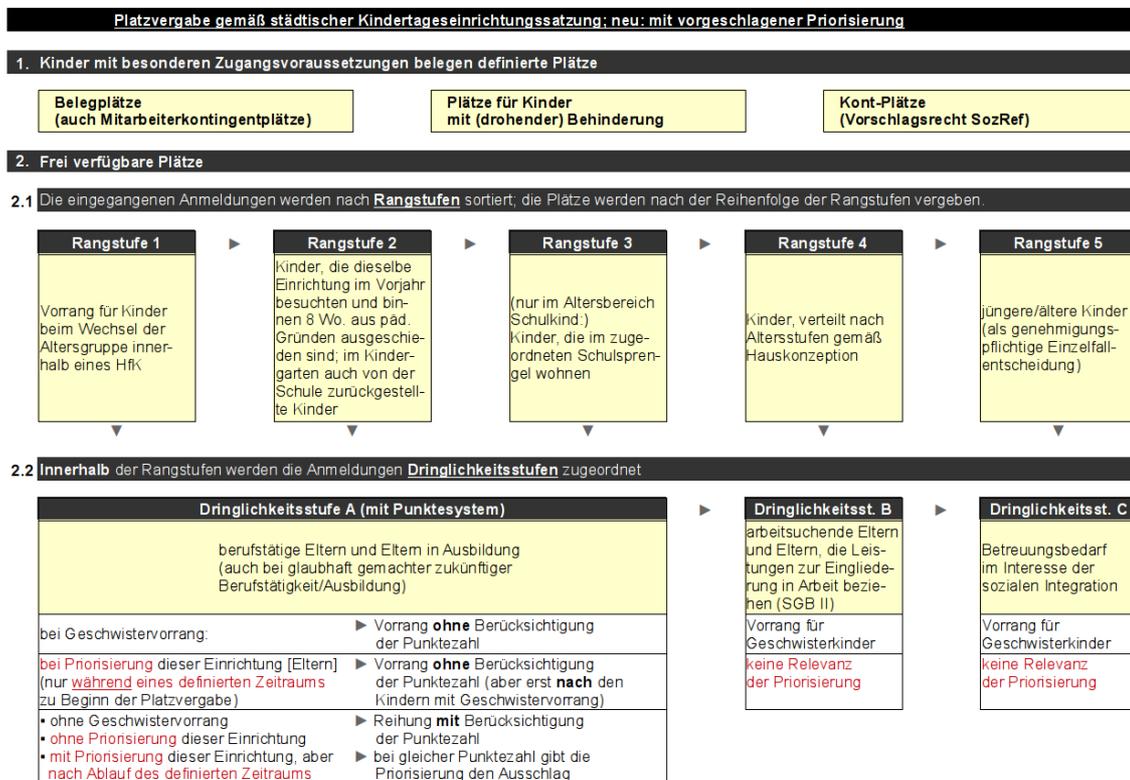
2. Änderung der Regelungen der Platzvergabe; Möglichkeit einer Priorisierung der bevorzugten Kindertageseinrichtung im *kita finder+*

2.1 Angabe einer bevorzugten Einrichtung

Um eine Beschleunigung des Vergabeverfahrens und eine noch höhere Zufriedenheit der Eltern bei der Vergabe von freien Betreuungsplätzen für das jeweils neue Kindertageseinrichtungsjahr zu erreichen, soll für die Vergabe von Betreuungsplätzen in Kindergärten, Kinderkrippen und Häusern für Kinder eine neue Möglichkeit der Priorisierung einer Wunscheinrichtung durch die Eltern im *kita finder+* eingeführt werden. Eine Priorisierungsmöglichkeit für Eltern für Betreuungsplätze im Grundschulbereich ist hingegen nicht sinn-

voll. Durch den Sprengelbezug bei der Vergabe der Plätze werden in diesem Altersbereich normalerweise nur ein bis zwei Anmeldungen pro Kind vorgenommen. Insofern würde es hier zu keinen signifikanten Verbesserungen durch Einführung einer Priorisierung kommen.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Systematik der satzungsgemäßen Platzvergabe dar. Eintragungen in roter Farbe zeigen, an welcher Stelle der Systematik, in welchem zeitlichen Rahmen und mit welcher Wirkung die neu einzuführende Priorisierung in die Platzvergabe eingreift.



Liegen in einer Einrichtung mehr Anmeldungen in **Dringlichkeitsstufe A** mit Bezeichnung dieser Einrichtung als „bevorzugt“ vor, als freie Plätze vorhanden sind, werden diese Anmeldungen entsprechend dem Punktesystem gereiht. Nach Ablauf des jährlich im Voraus exakt festgelegten Zeitraums, in dem die Priorisierung die beschriebene Wirkung entfaltet, bleibt die Priorisierung zwar weiterhin wirksam, gibt dann aber nur noch (als nachrangiges Entscheidungskriterium) bei gleicher Dringlichkeit **innerhalb** der Dringlichkeitsstufe A (also bei gleicher Punktezahl) den Ausschlag für die Auswahlentscheidung.

Durch die Möglichkeit der Priorisierung durch die Eltern wird erwartet, dass viele Eltern am Anfang der Vergabe freier Betreuungsplätze in ihrer Wunschrichtung eine Zusage bekommen und es weniger Wechsel während der Platzvergabe geben wird. Außerdem wird die Vergabe schneller und effizienter, da Eltern schneller zusagen und nicht die Frist von zehn Tagen verstreichen lassen, bis eine nicht angenommene Zusage verworfen wird.

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 06281 aus der Stadtratsfraktion der SPD vom 26.11.2019 zum Thema „Kinderbetreuung in München weiter stärken VI – Weiterentwicklung des *kita finder+*“ wird beantragt, den *kita finder+* dahingehend weiterzuentwickeln, dass Eltern zukünftig bei der Anmeldung ihrer Kinder eine Wunscheinrichtung, in der sie das Kind bevorzugt aufgenommen haben möchten, angeben können.

Mit der Neueinführung der Möglichkeit der Benennung einer bevorzugten Kindertageseinrichtung durch die Eltern, verankert in der städtischen Kindertageseinrichtungssatzung und abgebildet im *kita finder+* sowie mit der daraus folgenden verbesserten Vergabe der freien Betreuungsplätze an Münchner Familien, wird der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 14-20 / A 06281 zur Gänze erfüllt.

Auch dem Antrag Nr. 14-20 / A 05839 aus der CSU-Fraktion vom 28.08.2019 „Kinderbetreuung in München verbessern II – Kita-Finder verbessern“ und dem Antrag Nr. 14-20 / A 05884 der Grünen/Rosa Liste vom 10.09.2019 „Wege aus der Kita-Krise VI – Kinderbetreuungsplätze besser vergeben“ wird Rechnung getragen.

2.2 Erhöhung der Transparenz im Vergabeverfahren

Im bisherigen Verfahren ist noch keine Möglichkeit gegeben, dass Eltern aktiv aus dem System *kita finder+* heraus informiert werden. Zwar können sich Eltern taggenau selbst informieren, indem sie in ihrem Zugang durch das Elternportal den Stand der einzelnen Anmeldung einsehen. Eine automatische Information erfolgt aber nicht regelmäßig.

Um den Eltern eine noch bessere und niedrigerschwellige Übersicht zu ihren Anmeldungen geben zu können, hat das Referat für Bildung und Sport technische Möglichkeiten einer automatisierten Statusmitteilung prüfen lassen. Eine entsprechende Verbesserung kann nun eingeführt werden:

Nach dem ersten Vergabezeitraum (vgl. 2.1) werden alle noch wartenden Familien durch eine E-Mail aus dem *kita finder+* über das Ende der Vergabe im Rahmen der Priorisierung und den weiteren Ablauf informiert. So wird eine höhere Transparenz im Verfahren der Platzvergabe erreicht. Eine weitere E-Mail erfolgt nach Ende der Erstvergabe (ca. 6 Wochen nach dem Stichtag), anschließend wie gewohnt im Juni des jeweiligen Jahres, um die Eltern über weitere Möglichkeiten der Betreuungsplatzsuche und insbesondere mit dem Hinweis auf die Elternberatungsstellen zu informieren. Dadurch erhalten die betroffenen Eltern auch ohne eigene Veranlassung in regelmäßigen Abständen Informationen zum laufenden Verfahren und einen Überblick zu ihrem Vergabestatus.

Durch diese Verbesserung kann auch dem Ansinnen einer regelmäßigen Statusinformation des Antrag Nr. 14-20 / A 05884 der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste „Wege aus der Kita-Krise VI – Kinderbetreuungsplätze besser vergeben“ im dritten Antragspunkt „Ein transparenteres Verfahren für die sogenannte unterjährige Platzvergabe [...]“ entsprechen werden: Auch bei unterjährigen Anmeldungen wird es durch E-Mails aus dem *kita finder+* regelmäßige Rückmeldungen über den Stand der Anmeldungen an die Eltern geben. Eine technische Umsetzung sowohl der Priorisierung als auch der regelmäßigen

Informationsmails an Eltern ist möglich, Grundeinstellungen hierfür sind im *kita finder+* schon angelegt.

Durch die oben benannten Verbesserungen sowohl im *kita finder+* als auch im gesamten Vergabeprozess wird die Vergabe der freien Betreuungsplätze im Sinne der Münchner Familien beschleunigt und durch regelmäßige Informationen noch transparenter. Auch verwaltungsinterne Prozesse, die einen Einfluss auf die Versorgung von suchenden Eltern haben, wie z. B. Platzcontrolling, Versorgungsrunden mit dem Städtischen und mit freien Trägern, Belegung freier Plätze in Zusammenarbeit mit der KITA-Elternberatung, zeitliche Abstimmung mit der Vergabe von Mitarbeiterkontingentplätzen und Betreuungsplätzen auf Vorschlag des Sozialreferates, werden weiter verbessert und zeitlich gestrafft, so dass freie Betreuungsplätze, die mit ausreichend Personalressourcen hinterlegt sind, noch schneller vergeben werden können. Damit wird der Antrag Nr. 14-20 / A 06247 der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.11.2019 „Kinderbetreuung in München weiter stärken III – Vermittlung von Betreuungsplätzen innerhalb von 14 Tagen“ aufgegriffen. Eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist dieses Antrages bis Ende 2020 ist erforderlich, um den neuen verbesserten Vergabeprozess zu evaluieren und um mögliche weitere Verbesserungen im Vergabeprozess auszuarbeiten.

Zeitschiene Anmeldung und Platzvergabe für 2020/2021			
	von 01.09.19 bis 25.03.20	(fristgerechte) Anmeldung für das Kindertageseinrichtungsjahr 2020/2021	
	25.03.20	Anmeldestichtag ; danach eingehende Anmeldungen werden erst nach dem Erstvergabezeitraum berücksichtigt (d. h. nach 30.04.20)	
	von 26.03.20 bis 30.04.20	Phase der Erstvergabe zur Berücksichtigung der fristgerecht eingegangenen Anmeldungen	
		von 26.03.20 bis 31.03.20	innerhalb der Phase der Erstvergabe: Vergabe nur entsprechend Geschwistervorrang und Priorisierung im Anschluss Info-Mail an noch nicht versorgte Familien
		10.04.20	Ende Einschulungskorridor im Anschluss an die Phase der Erstvergabe erneute Info-Mail an noch unversorgte Familien
		Fortsetzung der Platzvergabe , ab jetzt unter Berücksichtigung aller Kinder auf der Anmeldeleiste (auch wenn nach 25.03.20 angemeldet) im Anschluss ca. Mitte Juni 2020 erneute Info-Mail an noch unversorgte Familien	
	von 01.05.20 bis 14.06.20	Fortsetzung der Platzvergabe , Plätze werden in diesem Zeitraum in Abstimmung mit der Elternberatungsstelle vergeben	
ab 01.10.20	unterjährige Vergabe verfügbarer Plätze durch die Einrichtungsleitungen		

2.3 Notwendigkeit einer Satzungsänderung und Empfehlung für freie, nicht satzungsgebundene Träger

Eine Änderung der städtischen Kindertageseinrichtungssatzung (**Anlagen 8 und 9**) ist notwendig, da die Priorisierung ein weiteres Kriterium in der Platzvergabe sein wird. Diese Änderung bezieht sich nur auf die Anmeldungen im *kita finder+* und nur auf Anmeldungen für einen Krippen- oder Kindergartenplatz. Satzungsgebundene Einrichtungen sind Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft und Kindertageseinrichtungen mit Überlassungsvertrag (sog. Betriebsträger). Anmeldungen, die persönlich in der Kindertageseinrichtung getätigt werden und bei denen Eltern ausdrücklich darauf bestehen, dass die Daten nicht in den *kita finder+* eingepflegt werden, sowie Anmeldungen für Betreuungsplätze im Grundschulalter sind davon unberührt.

Auch Träger und Einrichtungen, die ihre freien Plätze nicht nach der städtischen Kindertageseinrichtungssatzung vergeben, können bei der Vergabe ihrer Plätze von der Priorisierung Gebrauch machen, um so eine noch höhere Zufriedenheit der Eltern durch passende Zusagen zu erreichen. Die freien Träger wurden in der Fachcharge am 09.10.2019 vorab über diese Verbesserung informiert und sie erfuhr große Zustimmung. Auch die Eltern-Kind-Initiativen wurden im Rahmen der EKI-Foren über die Neueinführung einer Priorisierung im *kita finder+* informiert. Mit einem Schreiben von RBS-KITA wurde diese Verbesserung im *kita finder+* allen freigemeinnützigen und sonstigen Trägern von Kindertageseinrichtungen mitgeteilt, verbunden mit der Aufforderung, auch am Vergabeverfahren mit Priorisierung (siehe 2.1) teilzunehmen, um den positiven Effekt für alle angemeldeten Familien und auch die teilnehmende Einrichtungen möglich zu machen. Die Rückmeldungen der Träger zur Neueinführung einer Priorisierung im Rahmen der Vergabe von freien Betreuungsplätzen ist durchweg positiv und der größte Teil der Träger und Einrichtungen haben zugesagt, dieses Kriterium in der Vergabe zu berücksichtigen.

Mit dieser Neuerung im Rahmen der Platzvergabe im *kita finder+* kann der Stadtratsantrag Nr. 14-20/ A 05839 der CSU-Stadtratsfraktion „Kinderbetreuung in München verbessern II – Kita-Finder verbessern“ erfüllt und das Vergabeverfahren für Münchner Familien weiter verbessert werden.

Eine Verpflichtung der freien Träger (darunter auch die MFF-geförderten Einrichtungen), an der Vergabe im Rahmen der Priorisierung teilzunehmen, ist nicht möglich, da dies ein zu starker Eingriff in die Entscheidungsbefugnis der Träger wäre. Gerade im Zusammenhang mit dem *kita finder+* ist es jedoch im Hinblick auf den Rechtsanspruch wichtig, eine Abgrenzung zwischen Vergabe durch einzelne Träger und städtischer Bedarfsversorgung beizubehalten, die sowohl von den Zivilgerichten als auch den bayerischen Verwaltungsgerichten in der jetzigen Form akzeptiert wurde.

Alle Eltern, die ihre Kinder schon im *kita finder+* angemeldet haben oder noch anmelden werden, werden ausführlich über die neue Möglichkeit der Priorisierung informiert. Bei schon getätigten Anmeldungen werden die Eltern mehrfach informiert, dass sie nachträglich noch eine bevorzugte Einrichtung angeben können (bis zum Anmeldestichtag möglich). Eltern, die noch Anmeldungen tätigen wollen, werden sowohl über die Homepage, als auch über die FAQ's im *kita finder+* ausführlich informiert. Eltern, die kein Elternportal haben und zum Beispiel mit Hilfe der KITA-Elternberatungsstelle Anmeldungen im *kita finder+* getätigt haben, bekommen automatisch eine Priorisierung gesetzt, die im Rahmen eines Plug-in im *kita finder+* überspielt wird. Dabei wird darauf geachtet, dass nur Anmeldungen eine Prio bekommen, die auch an der Vergabe im Rahmen der Priorisierung teilnehmen. So werden auch Kinder, deren Eltern kein Elternportal haben, bei der Vergabe der freien Betreuungsplätze nach Priorisierung nicht benachteiligt.

2.4 Begrenzung von Zusagen; von der Schuleinschreibung entkoppelte Anmeldemöglichkeit

Die Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste schlägt darüber hinaus im Antrag Nr. 14-20 / A 05884 vom 10.09.2019 vor, Eltern sollten nur noch Zusagen für eine bis maximal zwei

Einrichtungen gemacht werden. Dies ist nicht umsetzbar, da die Landeshauptstadt München auf die Vergabemodalitäten von freigemeinnützigen und sonstigen Trägern keinen Einfluss nehmen kann und darf – auch dann, wenn diese am *kita finder+* teilnehmen. So kann auch nicht vorgeschrieben werden, wie viele Zusagen von den verschiedenen Einrichtungen und Trägern an eine Familie gemacht werden. Die in einem weiteren Antragspunkt im o.g. Antrag gewünschten „von der Schuleinschreibung entkoppelten Anmelde-möglichkeiten“ bestehen jetzt schon. Eine Familie kann sich jederzeit im *kita finder+* anmelden und jedes mögliche Wunscheintrittsdatum eintragen. Die Vergabe der Betreuungs-plätze für die Monate September/Oktober, also zum Beginn des neuen Kindertagesein-richtungsjahres, beginnt jeweils an einem festen Termin, dem im Vorfeld bekannt-gemachten Anmeldestichtag, um allen Familien gleiche Chancen unabhängig vom konkre-ten Datum der getätigten Anmeldung einzuräumen. Der Stichtag ist bewusst auf den Tag der Schuleinschreibung gelegt, um Familien mit mehreren Kindern, darunter auch schul-pflichtige Kinder, nicht mit mehreren, voneinander abweichenden Einschreibeterminen zu belasten und um so Transparenz für die Familien zu gewährleisten.

Den Einrichtungsleitungen wird erst mit der Schuleinschreibung bekannt, wie viele Kinder in die Schule wechseln, und daher auch, wie viele Kindergartenplätze zur Vergabe zur Verfügung stehen.

3. Definition des Geschwisterbegriffs in der Kindertageseinrichtungssatzung

Der in § 4 Abs. 1 der Satzung verankerte Vorrang von Geschwisterkindern bei der Platz- vergabe unter bestimmten Voraussetzungen ist eine vielfach einschlägige Vorschrift, die demzufolge auch auf großes Interesse und zusätzlichen Auskunftsbedarf bei Eltern wie Einrichtungsleitungen stößt. In diesem Zusammenhang ist aufgefallen, dass der Ge- schwisterbegriff in der Satzung bisher nicht definiert ist. Dies soll nachgeholt werden.

Um auch der Lebensrealität in „Patchwork-Familien“ Rechnung zu tragen, soll beim Ge- schwistervorrang auf das gemeinsame Zusammenleben in einem Haushalt abgestellt wer- den. Dies korreliert inhaltlich mit dem durch den Geschwistervorrang intendierten Zweck der Regelung, Familien die Bewältigung der alltäglichen Routine durch das Bringen meh- rerer Kinder in dieselbe Einrichtung und das gemeinsame Abholen von dort zu erleichtern.

Im Ergebnis wird eine Definition in die Kindertageseinrichtungssatzung eingefügt, wie sie in der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung ohnehin bereits vorhanden ist. Zudem finden nun auch Pflegekinder als von der Regelung umfasst ausdrücklich Erwähnung.

4. Anhörung der Elternbeiräte

Am 27.11.2019 wurden die Gemeinsamen Elternbeiräte sowie am 28.11.2019 die Eltern- beiräte an den einzelnen städtischen Kindertageseinrichtungen über die geplanten Satzungsänderungen informiert. Um sicherzustellen, dass die ca. 410 Elternbeiräte an den einzelnen Kindertageseinrichtungen zuverlässig und ausnahmslos erreicht werden, wurden diesen neben der Übermittlung per E-Mail die Unterlagen zusätzlich auch über die Einrich-

tungsleitungen ausgehändigt. Für Fragen und Rückmeldungen zu den Satzungsentwürfen wurde den Elternbeiräten und Gemeinsamen Elternbeiräten ein eigens eingerichtetes E-Mail-Postfach angeboten.

Innerhalb des Rückmeldezeitraumes von zwei Wochen gingen Fragen, Rückmeldungen und Stellungnahmen von 11 Elternbeiräten der städtischen Kindertageseinrichtungen und zwei Gemeinsamen Elternbeiratsgremien ein. In der **Anlage 10** sind die für vorliegend geplante und zur Beschlussfassung vorgelegte Satzungsänderung relevanten Inhalte zusammengefasst, jeweils im Anschluss daran geht das Referat für Bildung und Sport auf die Rückmeldungen ein. Keine der Rückmeldungen führte zu einer Änderung des Entwurfs der Änderungssatzung. Insgesamt wird seitens der Elternvertretungen die Einführung einer Priorisierungsmöglichkeit und der Geschwisterdefinition sehr begrüßt. Das Referat für Bildung und Sport hat sich bei den jeweiligen Elternbeiräten direkt bedankt, Fragen beantwortet und ist auf Rückmeldungen entsprechend eingegangen.

5. Weitere Verbesserungen im *kita finder+*

5.1 Digitalisierung der Schließtage

Mit Antrag Nr. 14-20 /A 05843 der CSU-Stadtratsfraktion „Kinderbetreuung in München verbessern VI – Digitalisierung der Schließtage“ vom 28.08.2019 wurde beantragt zu prüfen, inwieweit in den *kita finder+* eine weitere Serviceleistung für die Eltern integriert werden könnte: ein digitaler Schließkalender.

Das Hauptaugenmerk des *kita finders+* liegt auf der Unterstützung bei der Platzvergabe und der späteren Verwaltung von Kinddaten zur Weiterverwendung in Folgesystemen (Zuschuss, Gebühren, pädagogische Dokumentation, Kommunikation). Eines der geplanten Folgesysteme ist eine App zur Kommunikation zwischen betreuender Einrichtung und Eltern.

In dieser App wird es auch einen „Einrichtungskalender“ zur Bekanntgabe aller Termine im Einrichtungsjahr geben. Die Übertragung der Termine in einen eigenen Onlinekalender wird eine der Anforderungen an diese App sein. Ein konkreter Zeitplan kann für die Einführung einer Kommunikationsapp noch nicht benannt werden, da das Vorhaben aktuell erst im Status „Vorbereitung“ ist.

Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 /A 05843 der CSU-Stadtratsfraktion bleibt daher aufgegriffen. Eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist bis Ende 2021 ist notwendig.

5.2 Eindeutige Datensätze

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 05885 vom 10.09.2019 „Wege aus der Kita-Krise VII – Der *kita finder+* bekommt eindeutige Datensätze“ beantragte die Stadtratsfraktion Die Grünen/ Rosa Liste eindeutige Datensätze im *kita finder+*.

Um eine Eindeutigkeit der Datensätze im *kita finder+* zu erreichen, werden zwei Wege beschritten. Aktuell wird der Datenbestand durch eine dafür gebildete Task-Force manuell

bereinigt, da eine technische Lösung noch nicht zur Verfügung steht. Diese Bereinigung findet bis März 2020 vor dem kommenden Stichtag, dem 25.03.2020, statt. Dies wird den Ist-Bestand der Daten deutlich verbessern. Zukünftig wird hier auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) gebaut. Dieses sieht einen eindeutigen, zertifizierten Zugang der Bürgerinnen und Bürger bei allen Portalen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene vor. Die Eindeutigkeit der Benutzerin/des Benutzers hat eine Eindeutigkeit des Elternkontos zur Folge. Die Anlage von mehreren Elternkonten mit identischen Kinddaten wird dadurch unterbunden. Das genaue Vorgehen zum OZG wird aktuell durch Arbeitsgruppen im IT-Referat unter Beteiligung der Referate und in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, Land und Bund geklärt. Eine Umsetzung erfolgt bis spätestens Dezember 2021. Mit dieser Einführung und der oben genannten Bereinigung wird der Antrag Nr. 14-20 / A 05885 der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste vom 10.09.2019 erfüllt und der Datenbestand und damit die Performance des *kita finders+* deutlich verbessert.

5.3 Tage der offenen Tür

Am 12.12.2019 stellte die FDP-Stadtratsfraktion den Antrag Nr. 14-20 /A 06419, mit dem gefordert wird, der *kita finder+* solle auch die Tage der offenen Tür der von den Eltern ausgesuchten Einrichtungen anzeigen.

Zur der in diesem Antrag enthaltenen Begründung stellt das Referat für Bildung und Sport fest, dass – wiewohl den Eltern grundsätzlich empfohlen wird, die infrage kommenden Einrichtungen im Rahmen der Anmeldung persönlich aufzusuchen und kennenzulernen – in sehr vielen Einrichtungen der Besuch der Tage der offenen Tür keineswegs ein Platzvergabekriterium darstellt. Keine Einrichtung, die die städtische Kindertageseinrichtungssatzung anwendet (alle städtischen Einrichtungen sowie Einrichtungen mit Überlassungsvertrag [Betriebsträger]), darf die Platzvergabe von diesem Umstand abhängig machen. Soweit manche anderen, nicht satzungsgebundenen Einrichtungen den Besuch des Tages der offenen Tür bei der Platzvergabe als Kriterium berücksichtigen, ist dies im Rahmen der Trägerautonomie aber statthaft.

Unabhängig davon, ob der Besuch des Tages der offenen Tür sich in der jeweiligen Einrichtung auf die Chancen bei der Platzvergabe auswirkt, bietet jedoch der *kita finder+* den Einrichtungen bzw. ihren Trägern bereits jetzt die Möglichkeit, alle für die Eltern relevanten Informationen wie z. B. die Tage der offenen Tür im Einrichtungsprofil zu vermerken. Hiervon machen sehr viele Einrichtungen auch Gebrauch; der Umfang und die Aktualität der dort angebotenen Informationen liegt dabei in der Verantwortung der Einrichtung bzw. ihres Trägers.

Damit ist der Antrag Nr. 14-20 / A 06419 inhaltlich bereits erfüllt.

6. Abstimmung

Das **Sozialreferat** hat einen Abdruck dieser Beschlussvorlage erhalten.

Die **Stadtkämmerei** einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Das **Revisionsamt** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die **Gleichstellungsstelle für Frauen** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der **Behindertenbeirat** der Landeshauptstadt München – Facharbeitskreis Schule – hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Beschlussvorlage ist mit dem **Direktorium/Rechtsabteilung** hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange der Satzung abgestimmt.

Rückmeldungen des **Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales** sowie der **Regierung von Oberbayern** zur geplanten Satzungsänderung waren bis zur Drucklegung dieser Beschlussvorlage nicht eingegangen.

Anhörungsrechte eines **Bezirksausschusses** bestehen nicht.

Der **Korreferentin**, Frau Stadträtin Neff, und der **Verwaltungsbeirätin**, Frau Stadträtin Dietl, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Besuch der Kinderkrippen, Häuser für Kinder, Kindergärten und Horte der Landeshauptstadt München (Kindertageseinrichtungssatzung) wird gemäß Anlage 8 beschlossen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05839 vom 28.08.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05843 vom 28.08.2019 bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis Ende 2021 verlängert.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05884 vom 10.09.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05885 vom 10.09.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06247 vom 21.11.2019 bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis Ende 2020 verlängert.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06281 vom 26.11.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06419 vom 13.12.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RBS-KITA-GSt-Stab/V

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Personal

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – SB

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – A-4

das Referat für Bildung und Sport – IT

das Sozialreferat

die Gleichstellungsstelle für Frauen

z. K.

Am